



Aus dem Inhalt ...

- Verkehrsbehinderung auf dem Wirtschaftsweg/Radweg zwischen Lich und Ober-Bessingen
- Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Gemeindeverwaltungsverbands »Städteservice Laubach-Lich«
- Haushaltssatzung der Stadt Lich für das Haushaltsjahr 2023
- Veranstaltungskalender für den Monat Juli 2023
- Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Gemeindeverwaltungsverbands »Städteservice Laubach-Lich«

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss des Gemeindeverwaltungsverbands »Städteservice Laubach-Lich« für das Haushaltsjahr 2019 und die Entlastung des Vorstandes gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung

- I. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands »Städteservice Laubach-Lich« hat in ihrer Sitzung am 20. März 2023 folgenden Beschluss gefasst:
 1. Der von der Revision des Landkreises Gießen geprüfte Jahresabschluss des Gemeindeverwaltungsverbands »Städteservice Laubach-Lich« für das Haushaltsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme von 663.802,25 EUR und im Jahresergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 32.216,64 EUR wird gemäß §§ 51 Ziff. 9, 112, 113 und 114 HGO festgestellt.
 2. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Dem Vorstand wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

II. Hinweis auf die öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht des Gemeindeverwaltungsverbands »Städteservice Laubach-Lich« für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. § 114 HGO in der Zeit von

**Montag, dem 3. Juli 2023 bis einschließlich
Dienstag, dem 11. Juli 2023,**

im Rathaus Laubach, Friedrichstraße 11, 35321 Laubach, in den Räumen der Finanzabteilung ausgelegt.

Laubach, den 14. Juni 2023

gez. Meyer
Verbandsvorsteher

Verkehrsbehinderung auf dem Wirtschaftsweg/Radweg zwischen Lich und Ober-Bessingen

Im Zuge der Baugrunduntersuchung werden im Auftrag von Hessen Mobil entlang des Wirtschaftsweges bzw. Radweges Bodenuntersuchungen durchgeführt. Die Arbeiten beginnen ab dem 03.07.2023 und werden voraussichtlich bis zum 14.07.2023 andauern. In dieser Zeit kann es insbesondere für den landwirtschaftlichen Verkehr zu Verkehrsbehinderungen kommen, die ein Umfahren der Bohrarbeiten über die Landesstraße erfordern. Der Rad- und Fußverkehr bleibt weitestgehend uneingeschränkt und kann passieren. Während den Arbeiten ist die Baustelle entsprechend beschildert. Wir bitten im Namen von Hessen Mobil um gegenseitige Rücksichtnahme und um Ihr Verständnis für die auszuführenden Arbeiten.

Der Magistrat der Stadt Lich

Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23.11.2006 (GVBl. I S. 606), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2019 (GVBl. S. 434) ergeht folgende Verfügung:

1. Abweichend von § 3 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen Verkaufsstellen innerhalb der Straßen und Plätze in 35423 Lich aus Anlass der Veranstaltung »Kunst in Licher Scheunen« **am Sonntag, den 10.09.2023, in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr** für den geschäftlichen Verkehr mit Kundinnen und Kunden offengehalten werden.
2. Die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.
3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in der 33. KW in Kraft.
4. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei Magistrat der Stadt Lich als gemeinsamer örtlicher Verwaltungsbezirk Laubach und Lich eingesehen werden.

Der Magistrat der Stadt Lich als gemeinsamer örtlicher Verwaltungsbehördenbezirk Laubach/Lich

I. Haushaltssatzung der Stadt Lich für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. April 2018 (GVBl. S. 59 ff.), hat die Stadtverordnetenversammlung am **14.12.2022** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	35.172.075 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	35.622.133 EUR
mit einem Saldo von	- 450.058 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem **Fehlbedarf** von 450.058 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 394.256 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.021.635 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.805.600 EUR
mit einem Saldo von	- 13.783.965 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.783.965 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.184.628 EUR
mit einem Saldo von	12.599.337 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von - 790.372 EUR festgesetzt.

Der veranschlagte Fehlbedarf im Ergebnishaushalt 2023 wird bei der Aufstellung des Jahresabschlusses unter Inanspruchnahme von Überschussmitteln der ordentlichen Rücklage ausgeglichen. Der Ergebnishaushalt gilt damit als ausgeglichen im Sinne des § 92 Abs. 5 HGO i.V.m. § 24 GemHVO. Der Finanzhaushalt wird über ungebundene liquide Mittel ausgeglichen.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **13.783.965 EUR** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.820.000 EUR** festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredit

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **330 v.H.**
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **470 v.H.**
2. Gewerbesteuer auf **360 v.H.**

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- (1) Als nicht erheblich im Sinne des § 100 (1) Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürftig gelten
 1. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,
 2. alle über und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu **8.000 EUR**.
- (2) Anstelle der Grenze von **8.000 EUR** nach Abs. 1 Ziffer 2 gilt für überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen
 1. im Ergebnishaushalt die Grenze von **20.000 EUR**, sofern dadurch das Budget um nicht mehr als 25 v.H. überschritten wird,
 2. bei Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt die Grenze von **20.000 EUR**, sofern dadurch das Investitionsbudget (Maßnahmenbudget) einschließlich der in früheren Jahren bereitgestellten Mittel nicht um mehr als 25 % überschritten wird.
- (3) Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Leistung von nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird im Einzelfall bei einem Betrag bis zu
 - a) **8.000 EUR** auf den Bürgermeister
 - b) **20.000 EUR** auf den Magistrat
 übertragen.

Die übrigen Regelungen des § 100 HGO bleiben hiervon unberührt. (4) Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf **3%** des veranschlagten Gesamtbetrages der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. der Auszahlungen (Finanzhaushalt) festgesetzt.

§ 9 Investitionen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Als Wertgrenze werden festgesetzt für den Begriff des Vorhabens von nur geringer finanzieller Bedeutung im Sinne § 12 Abs. 4 GemHVO Beträge von weniger als **50.000 EUR**.

§ 10 Deckungsvermerke

Die Aufwendungen, Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Produkte bilden gem. § 4 GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

Die in § 20 Abs. 1 GemHVO geregelte gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt nicht für Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie für bilanzielle Abschreibungen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gem. § 20 Abs. 2 GemHVO über alle Teilhaushalte hinweg untereinander und gegenseitig deckungsfähig.

Die in einem Produkt veranschlagten Auszahlungen für Investitionen sind gem. § 20 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 20 Abs. 5 werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig innerhalb eines Teilhaushaltes erklärt.

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets werden gem. § 21 Abs. 1 GemHVO im Rahmen der Budgetkontrakte für übertragbar erklärt. Mehrerträge können i. S. d. § 19 Abs. 2 GemHVO für bestimmte Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt gem. § 19 Abs. 4 GemHVO für Mehreinzahlungen für bestimmte Mehrauszahlungen entsprechend.

35423 Lich, den 14.12.2022
(Siegel)

Der Magistrat der Stadt Lich
gez. Dr. Neubert, Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Lich für das Haushaltsjahr 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Lich für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Schreiben der Landrätin des Landkreises Gießen zur Haushaltssatzung mit -plan vom 12. April 2023 hat folgenden Wortlaut:

Die Landrätin des Landkreises Gießen Gießen, 12. April 2023
– Aufsichts- und Ordnungswesen –
Az.: 14/901-10/11

G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

- I. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2023 der Stadt Lich.
- II. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Aufnahme des gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Lich zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von

13.783.965 Euro

(in Worten: Dreizehn Millionen siebenhundertdreißigtausendneunhundertfünfundsechzig Euro)

- III. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 für den in § 3 der Haushaltssatzung 2023 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

2.820.000 Euro

(in Worten: Zwei Millionen achthundertzwanzigtausend Euro)

- IV. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO für den in § 4 der Haushaltssatzung 2023 veranschlagten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000,00 Euro

(in Worten: Zwei Millionen Euro)

Für den Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Lich genehmige ich

- V. gemäß der §§ 115 und 103 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

6.269.500 Euro

(in Worten: Sechs Millionen zweihundertneunundsechzigtausendfünfhundert Euro)

- VI. gemäß der §§ 115 und 102 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

4.410.000 Euro

(in Worten: Vier Millionen vierhundertzehntausend Euro)

- VII. gemäß der §§ 115 und 105 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

500.000 Euro

(in Worten: fünfhunderttausend Euro)

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 mit der von mir erteilten Genehmigung sowie die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nebst Anlagen bitte ich mir anzuzeigen.

gez. Anita Schneider, Landrätin

– Siegel –

III. Offenlage

Der Haushaltsplan 2023 liegt gemäß § 97 HGO zur Einsichtnahme von

22.06.2023 bis einschließlich 30.06.2023

im Rathaus in 35321 Laubach, Friedrichstraße 11, Zimmer 215, während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Lich, den 15.06.2023

Der Magistrat der Stadt Lich
gez. Dr. Neubert, Bürgermeister

Veranstaltungskalender für den Monat Juli 2023

Samstag, 1. Juli 2023

Jubiläum »100 Jahre Bereitschaft« DRK Lich

1. Juli, 10.00 – 18.00 Uhr: Familientag mit Aktivitäten für Jung und Alt, Landespolizei Orchester Hessen (ab 11.00 Uhr), DRK-Hundestaffel 15.00 Uhr, Hüpfburg für Kinder, Fahrzeugausstellung der Einsatzfahrzeuge

2. Juli, ab 12.00 Uhr: Schauübung mit der FFW Lich

Veranstalter: DRK Lich e.V.

Ort: Wiese am Bürgerpark, Ringstraße, Lich

Samstag, den 1. Juli 2023, ab 17.00 Uhr

Sommerfest

Veranstalter: Tennisclub Langsdorf

Ort: Vereinsgelände des TC, 35423 Lich-Langsdorf

Samstag, den 1. Juli 2023, 19.00 Uhr

»künstLich unterwegs« – Kalahari Roses – Musik aus Botswana
Veranstalter: künstLich e.V. in Kooperation mit Restaurant Savanne, Eintritt frei

Info: www.kuenstlich-ev.de oder www.savanne-restaurant.de,

Ort: Restaurant Savanne, Lich

Samstag, den 1. Juli 2023, 19.00 Uhr

Miller and Heath – Coverband

Veranstalter: SEK Lich e.V.

Ort: Waldschwimmbad Lich

Samstag, den 8. Juli 2023, 15.00 Uhr

Sommerfest

Veranstalter: Verein »Pforte 1782«

Ort: Treffpunkt »Pforte«, Lich-Ober-Bessingen

Samstag, den 8. Juli 2023, 19.00 Uhr

Wessel & Lemmer – Akustik-Rock aus acht Jahrzehnten

Veranstalter: SEK Lich e.V.

Ort: Waldschwimmbad Lich

Samstag, den 8. Juli 2023, ab 12.00 Uhr

Saisonabschlussfest der Licher Basketballer und Finalsplele der Summerleague

Veranstalter: Lich-Basketball

Ort: Erich-Kästner-Halle, Lich

Samstag, 8. Juli 2023 bis Sonntag, 16. Juli 2023

120 Jahre Turnverein Langsdorf 1903 e.V. – Sportwoche auf dem Sportplatzgelände in Langsdorf

Info unter www.tv-langsdorf.de

Veranstalter: TV Langsdorf e.V.

Ort: Sportplatz, Lich-Langsdorf

Sonntag, den 9. Juli 2023, ab 8.00 Uhr

Yoga Sonntag I

Veranstalter: SEK Lich e.V.

Ort: Waldschwimmbad Lich

Samstag, 15. Juli und Sonntag, 16. Juli 2023, 10.00 – 19.00 Uhr

Maislabyrinth Eberstadt – Eröffnung mit dem Blasorchester Eberstadt und Clown Ichmael

Veranstalter: Familie Weisel

Info: www.irren-im-mais.de

Ort: Maislabyrinth, Lindenhof, Zum Stock 2, 35423 Lich-Eberstadt

Öffnungszeiten: 16. Juli – 3. September

mittwochs – sonntags von 10.00 bis 19.00 Uhr,

6. September – 1. Oktober 2023

mittwochs – freitags 14.00 – 18.00 Uhr

samstags und sonntags 11.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, den 15. Juli 2023, 10.00 Uhr

16. Licher Cross Triathlon

Infos unter www.triathlon-lich.de

Eingeschränkter Badebetrieb in der Zeit von 14.00 – 15.30 Uhr

Veranstalter: SEK Lich e.V.

Ort: Waldschwimmbad Lich

Samstag, den 15. Juli 2023, 19.00 Uhr

Sommerkonzert »Bühne frei«

Veranstalter: Musikschule Lich

Ort: Kulturzentrum Bezalel-Synagoge,

Amtsgerichtsstraße 4, 35423 Lich

Samstag, 15. Juli 2023, 19.30 Uhr

Back 2 the 80s

Veranstalter: SEK Lich e.V.

Ort: Waldschwimmbad Lich

Sonntag, 16. Juli 2023, ab 8.00 Uhr

Yoga Sonntag II

Veranstalter: SEK Lich e.V.

Ort: Waldschwimmbad Lich

Sonntag, den 16. Juli 2023, 14.00 – 17.00 Uhr

Waldbaden im Licher Stadtwald

Veranstalter: NATURgelassen

Info und Anmeldung: info@natur-gelassen.de

Samstag, den 22. Juli 2023, 19.30 Uhr

Swing-Jazz-Tanzabend

Veranstalter: SEK Lich e.V.

Ort: Waldschwimmbad Lich

Sonntag, den 23. Juli 2023, 12.00 Uhr

Vernissage & Ausstellung – Denzebub & habakus

Ort: R/A/U/M, Gießener Str. 5, 35423 Lich

Montag, den 24. Juli 2023, 19.00 – 21.00 Uhr

LIVE-Workshop »Gemeinsam Deine Stimme entdecken« mit Diplom-Gesangspädagogin Anne Christin Weisel

Kosten 45,- €, incl. 1 Getränk

Anmeldung bis 20. Juli 2023 unter info@annes-stimmraum.de

Info unter www.annes-stimmraum.de

Veranstalter: Familie Weisel

Ort: Zelt im Maislabyrinth,

Lindenhof, Zum Stock 2, 35423 Lich-Eberstadt

Samstag, den 29. Juli 2023, 10.00 Uhr

Familie im Takt – Open Air 2023

Veranstalter: SEK Lich e.V.

Ort: Waldschwimmbad Lich

Folgende Angebote finden regelmäßig statt:

Ausstellung 2023 »Alte Gast- und Brauhäuser in Lich« im Heimatmuseum, Lich Kirchenplatz (noch bis Oktober)

Veranstalter: Heimatkundlicher Arbeitskreis Lich

Samstags von 14.00 – 16.00 Uhr

Sonntags von 10.30 – 12.00 Uhr

Turmführung

Wandeln Sie im 700 Jahre alten Licher Stadtturm und genießen Sie die fantastische Aussicht über Stadt und Wettertal

noch bis 31. Oktober 2023,

jeweils am 1. Sonntag im Monat um 15.00 Uhr

Eintritt 3,- €,

Anmeldung unter info@kulturverein-lich.de

Café Vergissmeinnicht

Betreuungs- und Kaffeenachmittag für Menschen mit und ohne Gedächtnisstörungen und für ältere Bürgerinnen und Bürger,

die gerne einen Nachmittag in Gesellschaft verbringen möchten

Ort: Seniorenwohnanlage, Am Schlosspark 2, Lich

Veranstalter: DRK Lich/Oberhessisches Diakoniezentrum

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Demenzberatung, Lich, Bürgerbüro, Kirchenplatz 12

Beratung: Frau Harbusch (kostenfreie und vertrauliche Beratung)

Veranstalter: DRK Lich/

Kooperation Oberhessisches Diakoniezentrum

Montags: 10.00 – 12.00 Uhr, Tel. 06404/806-191

Donnerstags: 16.00 – 18.00 Uhr

Sprechstunden Gemeindegewesteprojekt,

Eberstadt: Dienstag 9.00 – 11.00 Uhr

Birklar: Mittwoch, 11.00 – 12.00 Uhr

Muschenheim: Montag 10.00 – 12.00 Uhr und

Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

Bettenhausen: Montag 10.00 – 12.00 Uhr

Langsdorf: Dienstag, 14.00 – 15.00 Uhr

Nieder-Bessingen: Donnerstag, 10.00 – 12.00 Uhr

Mittagstisch für Senioren

Eberstadt: DGH Eberstadt
jeden 1. Dienstag im Monat ab 12.00 Uhr
(Anmeldung unter Tel. 0170/2462005).

Muschenheim: Kommunikationszentrum
jeden Montag ab 11.30 Uhr

Bettenhausen: Ev. Gemeindehaus
vierzehntägig Mittwoch ab 11.30 Uhr
(Anmeldung unter 06404/697663)

Langsdorf: Gemeindehaus
jeden Donnerstag ab 12.00 Uhr
(Anmeldung unter 06404/7193 bei Frau Rabenau bis Dienstagabend)

Birklar: Dorfgemeinschaftshaus
jeden 1. Mittwoch im Monat um 12.00 Uhr
(Anmeldung bis Montag bei Sabine Eise (06404/65720) oder
Sebastian Schäfer (0162/6108821))

Gemischter Chor Nieder-Bessingen

Unser Dorf-Café findet jeden ersten Mittwoch im Monat im Gemein-
dehaus Nieder-Bessingen ab 14.00 Uhr statt.
Alle Nieder-Bessinger/innen ab 65+ sind herzlich eingeladen.

Sprechstunde des VdK

Rathaus, Fraktionsraum (Eingang Hüttengasse)

Veranstalter: VdK Ortsverband Lich (Herr Richter)
Am Donnerstag, den 6. Juli 2023 fällt die Sprechstunde wegen des
VdK Landesverbandstages in Fulda aus!

Sprechstunde des Suchthilfezentrum Gießen

Lich, Rathaus, Zi. 2 (Eingang Hüttengasse)

Jeden Montag von 14.00 – 17.00 Uhr

Sprechstunde des Psychosozialen Kontakt- und Beratungszentrums Grünberg und Laubach

Rathaus der Stadt Lich (Eingang Hüttengasse)

Jeden 2. Mittwoch im Monat, 14.00 – 19.00 Uhr
Terminvereinbarung bitte unter 06401/90236

Der Magistrat der Stadt Lich

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich

Einsatzabteilung Lich-Kernstadt

SER Brandbekämpfung am Mittwoch, den 28.06.2023, 19.00 Uhr

Einsatzabteilung Birklar

Sichern gegen Absturz am Sonntag, den 25.06.2023, 9.00 Uhr

Minifeuerwehr Birklar

Vorbereitung Olympiade am Montag, den 26.06.2023, 16.30 Uhr

Einsatzabteilung Eberstadt

Übung am Mittwoch, den 28.06.2023, 19.30 Uhr

Einsatzabteilung Langsdorf

TH-VU am Donnerstag, den 29.06.2023, 19.00 Uhr

Jugendfeuerwehr Langsdorf

Gemeinschaftsübung mit JF Nieder-Bessingen
am Samstag, den 24.06.2023, 9.00 Uhr

Einsatzabteilung Muschenheim

Übung offenes Gewässer am Sonntag, den 25.06.2023, 9.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich